

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der adcom Werbung & Design GmbH

Stand: September 2011

## Präambel

Für alle Angebote und Leistungen der Firma adcom Werbung & Design GmbH, Hauptstraße 9a, 63533 Mainhausen - nachfolgend » adcom « genannt - gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweiligen Fassung zum Zeitpunkt der Bestellung/Auftragserteilung. Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, adcom hat ihrer Geltung schriftlich zugestimmt.

## § 1 Vertragsschluss

- 1.1. Alle Angebote von adcom sind unverbindlich und freibleibend.
- 1.2. Mit Auftragserteilung gibt der Kunde ein verbindliches Vertragsangebot ab.
- 1.3. Der Vertrag kommt mit Zugang einer Auftragsbestätigung durch adcom zustande.
- 1.4. Mündliche Sondervereinbarungen bedürfen, ebenso wie Änderungen und/oder Erweiterungen hinsichtlich des in der Auftragsbestätigung festgelegten Leistungsumfanges, zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch adcom.

## § 2 Leistungsumfang

Die jeweiligen, von adcom zu erbringenden Leistungen ergeben sich ihrem Umfang nach aus der dem Kunden durch adcom erteilten Auftragsbestätigung.

## § 3 Mitwirkungspflichten des Kunden

- 3.1. Der Kunde ist verpflichtet, adcom bei der Durchführung der von ihr übernommenen Aufgaben umfassend zu unterstützen. Insbesondere sind vom Kunden alle hierfür notwendigen Informationen und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Der Kunde hat Entscheidungen über die ihm vorgelegten Konzepte, Entwürfe o.ä. so rechtzeitig zu treffen, dass sich die Arbeiten der adcom nicht verzögern.
- 3.2. Verletzt der Kunde seine Mitwirkungspflichten, ist adcom berechtigt, den hierdurch entstandenen Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.
- 3.3. Der Kunde garantiert, dass die der adcom zur Verwendung übergebenen Informationen und Unterlagen frei von Rechten, insbesondere Nutzungs- und Urheberrechten, Dritter sind. Der Kunde verpflichtet sich diesbezüglich, ad-

com von sämtlichen Schadensersatzansprüchen Dritter, die durch die Verwendung von Informationen und Unterlagen des Kunden entstehen, auf erstes Anfordern freizustellen.

## § 4 Preise, Zahlungsbedingungen

- 4.1. Die vereinbarten Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweils geltende gesetzliche Mehrwertsteuer hinzukommt.
- 4.2. Rechnungen von adcom sind 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.
- 4.3. Bei außergewöhnlichen Vorleistungen, größeren Aufträgen oder solchen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, ist adcom berechtigt, angemessene Vorauszahlungen bzw. Abschlagszahlungen zu verlangen.
- 4.4. Die Rechte an den von adcom erbrachten Arbeiten und Leistungen, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte, gehen erst mit vollständiger Bezahlung aller den Auftrag betreffender Rechnungen auf den Kunden über.

## § 5 Zahlungsverzug

- 5.1. Gerät der Kunde mit der Zahlung in Verzug, so ist adcom berechtigt, Verzugszinsen i. H. v. 8 % über dem jeweils gültigen Basiszinsatz der Europäischen Zentralbank zu verlangen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt vorbehalten.
- 5.2. Eine Aufrechnung ist nur mit von adcom anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur geltend machen, soweit es auf dem jeweiligen Vertragsverhältnis beruht.

## § 6 Lieferung, Lieferfristen

- 6.1. Liefer- Ausführungs- bzw. Fertigstellungsfristen gelten, sofern sie nicht ausdrücklich fest vereinbart und als solche bezeichnet worden sind, als annähernd und unverbindlich. Sie beginnen nicht vor Erfüllung ggf. bestehender Mitwirkungspflichten des Kunden, insbesondere nicht vor der Beibringung ggf. vom Kunden zu stellenden Materials.
- 6.2. Leistungsverzögerungen, die auf höhere Gewalt, auf Arbeitskämpfe, nicht rechtzeitige Selbstbelieferung oder auf sonstige Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereichs von adcom liegen, zurückzuführen sind, hat adcom auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann nicht von adcom zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzugs entstehen. Sie berechtigen adcom, die Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Dauert die Behin-

derung länger als sechs Wochen, ist der Kunde nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.

## **§ 7 Auftragserteilung an Dritte**

7.1. adcom ist berechtigt, Aufträge zur Produktion von Werbemitteln, an deren Erstellung adcom vertragsgemäß mitgewirkt hat, im eigenen Namen oder im Namen des Kunden an Dritte zu erteilen, es sei denn, der Kunde behält sich dieses Recht ausdrücklich vor und gibt dies adcom schriftlich innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Vertragsabschluss zur Kenntnis.

7.2. Sollten in diesem Zusammenhang Mengenrabatte oder andere Staffellungen in Anspruch genommen werden, werden diese bei Nichterfüllung der Rabatt- oder Staffelvoraussetzungen dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt, welche sofort zur Zahlung fällig wird.

## **§ 8 Gewährleistung**

8.1. adcom gewährleistet für die Dauer von einem Jahr ab Abnahme, dass die vertragsgegenständlichen Arbeiten und Leistungen nicht mit Mängeln behaftet sind. Die Gewährleistungsfrist für Mängel an von adcom zur Herstellung des Werkes gelieferten Gegenständen beträgt gleichfalls ein Jahr, gerechnet ab Gefahrübergang.

8.2. Der Kunde hat die Vertragsgemäßheit der von adcom erbrachten Arbeiten und Leistungen sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall unverzüglich zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Freigabeerklärung (z.B. Druckreifeerklärung) auf den Kunden über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Freigabeerklärung anschließenden Fertigungsverfahren entstanden sind oder erkannt werden konnten.

8.3. Offensichtliche Mängel sind innerhalb einer Frist von einer Woche ab Empfang der Leistungen schriftlich anzuzeigen, versteckte Mängel innerhalb einer Frist von einer Woche ab Entdeckung; anderenfalls ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen.

8.4. Sollten die von adcom erbrachten Arbeiten und Leistungen mangelhaft sein, wird adcom eine Nacherfüllung vornehmen. Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl von adcom durch Mängelbeseitigung oder Neuherstellung. Sie kann durch adcom verweigert werden, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist.

8.5. Ist eine Nacherfüllung unmöglich, mindestens zweimal fehlgeschlagen oder von adcom trotz angemessener Fristsetzung ohne Grund verweigert oder ungebührlich verzögert worden, so kann der Kunde durch schriftliche Er-

klärung vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung entsprechend dem Mangel herabsetzen. Schadensersatzansprüche bestehen ausschließlich nach Maßgabe der Regelungen in § 9 dieser Bedingungen.

## **§ 9 Haftung**

9.1. adcom haftet auf Schadensersatz ausschließlich nach Maßgabe folgender Regelungen:

Dem Grunde nach haftet adcom

- für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln,
- für jede schuldhaft Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen kann.

9.2. Soweit adcom in Fällen einfacher Fahrlässigkeit haftet, ist ihre Ersatzpflicht der Höhe nach auf den Ersatz des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens begrenzt.

9.3. Im Übrigen ist die Haftung für Sach- und Vermögensschäden ausgeschlossen. Die Haftung für Personenschäden bleibt hiervon unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

9.4. Soweit gemäß vorstehender Regelungen die Haftung von adcom auf Schadensersatz ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## **§ 10 Nutzungs-/Urheberrechte**

10.1. adcom wird dem Kunden mit Ausgleich sämtlicher den Auftrag betreffender Rechnungen alle für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte übertragen. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von adcom.

10.2. Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von adcom weder im Original, noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen - ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt adcom, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen.

10.3. Jegliche - auch teilweise - Verwendung von früheren Arbeiten der adcom (Präsentationen), die dem Kunden von adcom mit dem Ziel des Vertragsabschlusses vorgestellt oder überreicht worden sind, bedarf der vorherigen

schriftlichen Zustimmung von adcom. Dies gilt auch für die Verwendung in geänderter oder bearbeiteter Form und für die Verwendung der den Arbeiten und Leistungen von adcom zugrunde liegenden Ideen, sofern diese in den bisherigen Werbemitteln des Kunden keinen Niederschlag gefunden haben.

## **§ 11 Eigentumsvorbehalt**

11.1. Bis zur vollständigen Zahlung der sich aus der Vertragsbeziehung zwischen adcom und dem Kunden ergebenden Forderungen behält sich adcom das Eigentum an den gelieferten Gegenständen vor.

11.2. Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, kann adcom, unbeschadet sonstiger Rechte, die gelieferten Gegenstände zurücknehmen, wenn sie dies dem Kunden angekündigt und eine angemessene Nachfrist gesetzt hat. Bei Leistungen wie Design, Grafik, Text etc. behält sich adcom sämtliche Rechte, insbesondere Urheber- und Nutzungsrechte, vor.

11.3. An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte an den Kunden übertragen. Die Originale sind adcom daher spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust der Entwürfe oder Reinzeichnungen hat der Kunde die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung notwendig sind. Die Geldermächtigung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

## **§ 12 Zurückbehaltungsrecht**

Bis zur vollständigen Begleichung ihrer Forderungen durch den Kunden hat adcom an sämtlichen ihr durch den Kunden überlassenen Unterlagen ein Zurückbehaltungsrecht.

## **§ 13 Geheimhaltung**

13.1. adcom und der Kunde verpflichten sich, ihnen im Rahmen des Vertragsverhältnisses von der jeweils anderen Partei zugänglich gemachte vertrauliche Informationen und Kenntnisse, insbesondere wirtschaftliche oder betriebliche Einzelheiten, während der Dauer sowie nach der Beendigung des Vertrages geheim zu halten und nur für die Zwecke der vertraglichen Zusammenarbeit zu nutzen.

13.2. Die vertraulichen Informationen und Kenntnisse dürfen insbesondere nicht an Dritte weitergegeben werden, sofern sich die jeweilige Partei nicht zur Erbringung der sich aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis ergebenden Aufgaben Dritter bedient.

13.3. Die Vertragsparteien werden sicherstellen, dass auch alle Mitarbeiter und von ihnen zur Durchführung der vertragsgegenständlichen Leistungen eingesetzte Dritte diese Ge-

heimhaltungsverpflichtung beachten und strikt einhalten.

13.4. Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht für Informationen und Kenntnisse, die nachweislich zur Zeit ihrer Offenbarung bereits veröffentlicht waren oder nachweislich nach ihrer Offenbarung ohne Zutun der anderen Partei bekannt geworden sind oder nach ihrer Offenbarung der anderen Partei von dritter Seite auf gesetzlich zulässige Weise und ohne Einschränkungen in Bezug auf Geheimhaltung oder Verwendung zugänglich gemacht worden sind.

13.5. adcom ist befugt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrags die ihr anvertrauten personen- oder geschäftsbezogenen Daten des Kunden unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten oder durch Dritte bearbeiten zu lassen.

## **§ 14 Kennzeichnung/Belegexemplare**

14.1 adcom ist berechtigt, auf allen von ihr gestalteten Werbemitteln und bei allen von ihr durchgeführten Leistungen mit ihrem Firmentext oder Logo auf adcom hinzuweisen. Platzierung und Schriftgröße der Hinweise sind in Abstimmung mit dem Kunden vorzunehmen. Ein Entgeltanspruch entsteht dem Kunden hieraus nicht.

14.2. adcom stehen von allen veröffentlichten Gestaltungsarbeiten 10 Belegexemplare zu. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die der adcom überlassenen Belegexemplare von adcom zu Referenzzwecken genutzt werden. Ein Entgeltanspruch entsteht dem Kunden hieraus nicht.

## **§ 15 Schlussbestimmungen**

15.1. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist der Geschäftssitz von adcom; adcom ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Geschäftssitz zu verklagen

15.2. Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragsparteien zueinander gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.